

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,
elke.deininger@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/



BEWERTUNG DES PRODUKTES „Kraiburg WELA / WELA LongLine“ DURCH DIE FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Produkt:	Gummimatte Kraiburg WELA LongLine
Tierart:	Rind
Verwendungszweck:	Bodenbelag für Liegeboxen
Anmelder/in:	Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH & Co. KG Göllstrasse 8 D – 84529 Tittmoning Telefon: +49 (0) 8683 701 -303 info@kraiburg-elastik.de
Eingereicht zur Beurteilung am:	16.04.2015

Kurzbeschreibung:

Die Gummimatte WELA LongLine hat eine Stärke von 45 mm. Es handelt sich um eine weiche Matte für Liegeboxen. Die Unterseite hat Lamellenprofil, die Oberfläche weist die Hammerschlagstruktur auf.

Eingereichte Unterlagen:

- Prospekte / Produktinformation der Firma
- DLG Prüfbericht 5356 Signum-Test: Kraiburg KKM
- DLG Prüfbericht 5373 F Fokus-Test: Kraiburg KKM (BTS Rindvieh)
- DLG Prüfbericht 5831 F Fokus-Test: Kraiburg KKM (Verformbarkeit / Elastizität, Dauertrittbelastung)
- DLG Prüfbericht in Vorbereitung Focus-Test: WELA LongLine (Verformbarkeit / Elastizität, Dauertrittbelastung) / interner F&E Test (nicht veröffentlichtes Messprotokoll durch die DLG)

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit herangezogene Literatur:

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 25/2006, BGBl. II Nr. 530/2006, BGBl. II Nr. 219/2010, BGBl. II Nr. 61/2012
- Selbstevaluierung Tierschutz – Handbuch Rinder, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), herausgegeben Juli 2006
- Siebenhaar, M., Friedli, K. und Wechsler, B. (2007): Liegematten für Kühe nach Jahren noch komfortabel genug?; *AGRARForschung* 14 (2): 62-65
- Schaub, J. Friedli, K. und Wechsler B. (1999): Weiche Matten für Milchvieh-Boxenlaufställe, FAT Bericht Nr. 529, Agroscope Tänikon, 8356 Ettenhausen, Schweiz

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen:

Die 1. Tierhaltungsverordnung schreibt im Hinblick auf die Gestaltung der Böden im Liegebereich vor:

- 1. ThVO, Anlage 2, 2.1.1 Weisen geschlossene Böden im Liegebereich der Tiere keine Beläge auf, die ihren Ansprüchen auf Weichheit oder Wärmedämmung genügen, sind diese ausreichend mit Stroh oder ähnlich strukturiertem Material einzustreuen.
Im Handbuch Rind wird hierzu näher erläutert, dass die Eindringtiefe der Karpalgelenke beim Aufstehen und Abliegen nachhaltig mindestens 10mm betragen müssen.
- 1. ThVO, Anlage 2, 2.1.1 Die Böden müssen [...] so gestaltet und unterhalten werden, dass die Rinder keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden.
Im Handbuch Rind wird hier erläutert, dass dies im Liegebereich die Folge einer zu rauen Liegeflächenaufgabe sein kann.
- 1.ThVO, Anlage 2. 2.1.1 Die Liegeflächen der Tiere müssen trocken [...] sein, [...].
Im Handbuch Rind wird hierzu näher erläutert, dass auch auf Gummibelägen die Einstreu von Strohmehl oder Häckselstroh als notwendig erachtet wird, um die Trockenheit der Liegefläche sicherzustellen.

Die Matte WELA LongLine ist eine Weiterentwicklung der seit mehreren Jahren verkauften Matten des Typs KKM. Die zu bewertende Matte WELA LongLine wurde in Bezug auf den Weichheitsgrad weiterentwickelt. Die Mattendicke beträgt 45mm (KKM: 30 mm).

Die Verformbarkeit und Elastizität der Matte sind wichtige Kriterien für die Weichheit. Hierzu wurde die Eindringtiefe (Verformbarkeit) in die Liegematte im Neuzustand und nach einem

simulierten Dauergebrauch durch die DLG überprüft. Die Eindringtiefe im Neuzustand beträgt ca. 25 mm und nach der Dauertrittbelastung über 23 mm. Die Matte WELA LongLine entspricht bezüglich der Weichheit den Anforderungen an eine weiche Liegematte. Der Verschleiß an der Ober- und Unterseite wurde nach dem Dauertrittbelastungstest der DLG mit null (kein nennenswerter Verschleiß) bewertet.

Für das Förderprogramm „Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme“ des schweizerischen Bundesamtes für Landwirtschaft wurde die Tiergesundheit auf drei Landwirtschaftlichen Betrieben mit der Matte des Typs KKM (Vorläufer der WELA LongLine) überprüft (FoKus Test BTS-Rindvieh, Signum Test). Die Veränderungen zeigten sich vor allem als Befunde am Sprunggelenk und am Knie. Befunde an den Fesseln und am Vorderfusswurzelgelenk wurden nur vereinzelt festgestellt. Geringgradige Veränderungen waren haarlose Stellen, diese wurden bei 9,6% der bonitierten Stellen registriert. Bei 2,1% wurden mittelgradige Veränderungen wie Hautabschürfungen oder Umfangsvermehrungen im Schleimbeutelbereich (gedeckt) an den Gelenken festgestellt.

Das vorliegende Produkt ist eine Weiterentwicklung aus der geprüften Matte KKM. Negative Einflüsse auf die Gesundheit der Gelenke haben vor allem zu harte oder zu raue Liegeflächen. Es gibt keinen Hinweis dafür, dass die zu beurteilende Matte, die weicher ist als die geprüfte KKM-Matte und die gleiche Oberflächenbeschaffenheit aufweist, schlechter im Hinblick auf die Gelenkgesundheit der Tiere abschneiden würde.

Schaub et al. stellten fest, dass ausreichende und geeignete Einstreu bei der Verwendung von weichen Matten nicht direkt zum Liegekomfort beiträgt, aber sehr wichtig ist, um den Kot, den die Tiere mit den Klauen auf die Liegefläche tragen, zu binden. Dies wird mit kleinen Einstreumengen, am besten mit Strohhäcksel erreicht. Ohne Einstreu könnte auf der Matte eine schmierige Schicht entstehen, die deren Trittsicherheit beeinträchtigen würde.

Verwendungsbedingungen:

Die Gummimatte WELA LongLine dient zur Auslegung von Liegeboxen für Rinder.

Die Größe der Matte muss der Größe des Liegebereichs entsprechen, damit der Liegekomfort für die Tiere auf der ganzen Fläche gewährleistet ist.

Die Matten müssen mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen werden, um die Sauberkeit und Trockenheit der Matte sicherzustellen und die Rutschfestigkeit zu gewährleisten.

Bei der Verlegung der Matten ist sicherzustellen, dass keine Schrauben etc. hervorstecken, die zu Verletzungen führen können

Bewertung des Produktes:

Das Produkt – Gummimatte Kraiburg WELA LongLine – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung

Zugewiesene individuelle Prüfnummer

2015-03-015

Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. Elke Deininger, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Sonstiges:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,
elke.deininger@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/

Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung durch den Antragsteller /der Antragstellerin auf der Homepage veröffentlicht.

Wien, den 12.05.2015

Stempel:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG
UND TIERSCHUTZ
Veterinärmedizinische Universität Wien
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Unterschrift:

